

Aktuelles

Mehr als 650 000 Tote im Irak	2
Wird die Suizid-Hilfe missbraucht?	2
EuGH-Urteil: Mehr Transparenz!	2

Die Dritte Seite

Kinder durch Online-Mobbing belastet	<i>Pediatrics</i>	3
Pathologisches Spielen: Homo- und bisexuelle Männer gefährdet	<i>Compr Psychiatry</i>	3

Affektive Störungen

Bislang klar vernachlässigt: hohes Leid durch Depression in der Frühschwangerschaft	<i>Obstet Gynecol</i>	4
Bipolar erkrankte Kinder: oft mehrere Angststörungen vorhanden	<i>J Affect Disord</i>	4
Antipsychotika bei Bipolar-Störung: Stabilisiert zusätzliches Clozapin die Stimmung?	<i>J Clin Psychiatry</i>	6
ECNP: Umfrage bei Niedergelassenen: körperliche Aspekte der Depression vernachlässigt	<i>Symp.</i>	6
Dysthymie vs. Major Depression: größeres Rückfallrisiko bei dysthymer Störung	<i>Am J Psychiatry</i>	6
Affektive und psychotische Erkrankungen: KHK-Risiko bei Psychiatriepatienten	<i>Acta Psychiatr Scand</i>	7
Hohe Depressionsinzidenz im Klimakterium	<i>Arch Gen Psychiatry</i>	7
Stimmungsstabilisierung in frühen Stadien: Atypikum deutlich effektiver als Lithium	<i>J Clin Psychiatry</i>	7
Bipolar-I-Störung plus Alkohol: unterschiedliche Verläufe in Abhängigkeit vom Erstauftreten einer der Erkrankungen	<i>J Clin Psychiatry</i>	8
Doppelt serotonerger SSRI: schnelle Response und dauerhafter Erfolg	<i>Symp.</i>	8

ADHS

Körperliche Beschwerden: Sind ADHS-Kinder häufiger krank?	<i>Acta Paediatr</i>	9
Umfassende Symptomkontrolle mit SNRI	<i>Symp.</i>	9
Child Behavior Checklist bei ADHS: Zum Screening auf Komorbidität geeignet	<i>Arch Dis Child</i>	9

Angst-/Zwangsstörungen

Neurobiologie der Panikstörung: Putamenvolumen korreliert mit Symptomschwere	<i>Eur J Neurosci</i>	10
Neue Therapieoption bei GAD: Antikonvulsivum mit günstigem Nutzen/Risiko-Verhältnis	<i>Symp.</i>	10
CME: Therapie der Zwangsstörung: CBT, Medikamente, oder beides?	<i>Acta Psychiatr Scand</i>	12
Sport bei Anorexia nervosa: Fitnesswahn – ein Zwang wie jeder andere?	<i>Psychiatry Res</i>	12

Dementielle Syndrome

Periventrikuläre weiße Substanz: MRT-Hyperintensität und kognitives „Tempo“	<i>J Neurol Neurosurg Psychiatry</i>	13
Auch bei schwerer Alzheimer-Demenz: AChE-Hemmer bessert Kognition und Alltagsaktivitäten	<i>Symp.</i>	13
PET-Studie: Welche Rolle spielt APOE4?	<i>Arch Gen Psychiatry</i>	13

Mehr als 650 000 Tote im Irak

Schockierende Angaben zur Zahl der Todesopfer im Irak lieferte eine Befragung durch US-amerikanische und irakische Ärzte. Gemeinsam hatten die Johns Hopkins Bloomberg School und Forscher der Al-Mustansirija-Universität Bagdad von Mai bis Juni 13 000 Iraker befragt und die Ergebnisse in *Lancet* veröffentlicht. Seit dem Einmarsch der US-Streitkräfte sind nach diesen Daten bislang zusätzlich zu den normalen Sterbefällen 654 965 Menschen umgekommen, davon 601 027 durch Gewalttaten, – entweder in den Kämpfen selbst oder bei fortgesetzten Anschlägen. Häufigste Todesursache waren Schussverletzungen, gefolgt von Autobomben. Vor der Invasion hatte die jährliche Mortalität bei 5,5 pro 1000 gelegen, in den vierzig Monaten danach betrug sie 13,3 pro 1000 – Tendenz steigend.

Wird die Suizid-Hilfe missbraucht?

Im Gegensatz zu Deutschland wird ein „assistierter Suizid“ in der Schweiz nicht bestraft, jedenfalls solange nicht selbststüchtige Motive vorliegen und der Sterbewillige nicht zu der Tat gedrängt oder verleitet wird. Nun hat die zuständige Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK) der Schweiz zu größerer Sorgfalt, stärkerer Fürsorge und verbessertem Schutz des individuellen Lebens in diesem Kontext aufgerufen und „Sorgfaltskriterien“ formuliert. Die Suizidbeihilfe soll sich auf Menschen mit schwerem, krankheitsbedingtem Leiden beschränken. Der Suizidwunsch soll nach der NEK-Stellungnahme aus einem schweren, krankheitsbedingten Leiden entstanden sein und darf seinen Ursprung nicht in einer absehbar vorübergehenden Krise haben oder das Symptom einer psychischen Krankheit sein. Bei

der Abklärung von Sterbewunsch und Urteilsfähigkeit darf keinesfalls auf das wiederholte persönliche Gespräch verzichtet werden und es muss eine Zweitmeinung eingeholt werden.

Nach mehreren Vorwürfen der persönlichen Bereicherung wird nun ausdrücklich auf die Missbrauchsgefahren hingewiesen, die insbesondere in finanziellen Vorteilsnahmen gesehen werden. Gerade für die organisierte Suizidbeihilfe werden nun eine transparente Struktur sowie eine externe Kontrolle von Organisation und Management gefordert.

EuGH-Urteil: Mehr Transparenz!

Die so genannte OTC-Liste, also das Verzeichnis aller nicht-verschreibungspflichtigen Präparate in Deutschland, die von den Krankenkassen in Ausnahmefällen erstattet werden dürfen, kollidiert einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zufolge mit dem europäischen Recht. Insbesondere wird kritisiert, dass das gesetzliche Verfahren des Ausschlusses eines rezeptfreien Medikaments durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) nicht transparent genug ist. Europäische Richtlinien sehen eine detaillierte Einzelfallargumentation vor, die u. a. auch für das betroffene pharmazeutische Unternehmen nachvollziehbare Gründe für die Festlegung enthält. In Zukunft sollen Arzneimittelunternehmen Rechtsmittel gegen G-BA-Entscheidungen zur OTC-Erstattungsliste einlegen dürfen, eine Option, die im deutschen Sozialrecht nicht vorgesehen ist. Der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie ist mit dieser Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs hochzufrieden und begrüßt, dass sich der G-BA nun in seinen sämtlichen Entscheidungen nach den Kriterien der EU-Transparenzrichtlinie zu richten hat.